

Bundesrat

Drucksache 623/15

07.12.15

Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Bundesnetzagentur - Post
mit
Sondergutachten der Monopolkommission - Post 2015:
Postwendende Reform - Jetzt! ***

Bundesnetzagentur
- Der Präsident -

Bonn, 3. Dezember 2015

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Stanislaw Tillich

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 47 Absatz 1 Postgesetz (PostG) legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie über die Lage und Entwicklung auf dem Gebiet des Postwesens vor. In diesem Bericht ist auch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob sich eine Änderung der Festlegung, welche Postdienstleistungen als Universaldienstleistungen gelten, empfiehlt.

Zusammen mit dem Tätigkeitsbericht legt die Bundesnetzagentur das Sondergutachten der Monopolkommission nach § 121 Absatz 2 Telekommunikationsgesetz i. V. m. § 44 PostG vor. Anliegend erhalten Sie die beiden Berichte, die am

* Wird als Bundestags-Drucksache 18/7011 verteilt.

7. Dezember 2015 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von Bundesnetzagentur und Monopolkommission auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich dem Präsidenten des Deutschen Bundestages gesandt.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Jochen Homann